

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

haben 1502 der Rentmeister und Pfleger vermittelt, daß die Stadt diese Kapelle auf dem Freithof zu Ehren des hl. Michael neu erbaue.

Da der Abt der Oberpfarrer der Stadt war, wurde natürlich auch der Pfarrhof als Eigentum des Klosters betrachtet. Es hatte aber auch noch anderen Besitz in der Stadt, nämlich (nach dem Stifsbuch von 1680) ein Haus am Markte, das von zwei Riemern und einem Taschner bewohnt war, dann das Lederer- oder Engelbad, ferner ein Haus auf dem Kirchhof, endlich 14 Zechen auf dem Bürgerfeld, die an Bürger verpfändet waren.

Damit sind wir bei den Grundholden des Klosters Attel angelangt. Der Schloßbauer zu Kettenbach und das Hochhaus ganz bei Edling scheinen Besitz ausgestorbenen Adels gewesen zu sein. Es sind gerade von dieser Abtei von der Mitte des 16. Jhrh. an zahlreiche Sal- und Stifsbücher noch am Hauptstaatsarchiv erhalten. Am besten gewinnen wir ein Bild, wenn wir uns an die 12 „Stifttage“ halten, die im Kloster von Ende September an jährlich stattfanden und an denen nach örtlichen Gruppen geschieden die Grundholden ihre Schuldigkeit in Geld und Naturalien abliefern mußten. Ende des 17. Jhrh. zähle ich da in fast genau 100 Orten rund 350 Grundholden, während ich Anfang des 16. Jhrh. nur etwas über 200 finde. Getreidedienst zahlen nur die richtigen Bauern, die andern meist nur „Pfennig-gilt“ oder Kucheldienst (Geflügel und Eier) oder nur Geld. Das Klinger Gericht, also die Bauern vom rechten Innufer zwischen Rosenheim und Wasserburg brauchte, mit dem „Ablmaier“ von Zaisering beginnend und mit Allertsham bei Frabertsham schließend, zwei ganze Stifttage. In der Gemeinde Griesstätt gehörten dazu der Wimmer (das Widdum der dortigen Kirche), der Brunnthaler zu Kettenham, der Engl und Albrecht von Haid. Von Kerschdorf gehörten vier Bauern nach Attel, von Zunheim sieben. Auch in Halsing, Höslwang, Kirchensur, Freiham, Hefelden u. s. w. saßen Grundholden. Es kamen dann am dritten Stifttage die Bauern des Erdinger Gerichts, nämlich von 13 Orten wie Moos- und Tiefstetten, Esterndorf, Brezen, Oberding, Altenerding, Langengeisling, Strogen u. s. w. Die Bauern des Ge-